

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 142.

Dienstag den 22. Mai.

1849.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der bei den Recrutirungen in den Jahren 1847, 1846, 1845 und 1844 in die Dienstreserve versetzten Mannschaften betr.

Nach §. 18 des Gesetzes, „die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend“, vom 9. November 1848 und in Gemäßheit der von dem Königlichen Kriegsministerium unterm 12. April d. J. erlassenen öffentlichen Aufforderung — s. Nr. 122 der diesjährigen Leipziger Zeitung — werden alle diejenigen, welche bei den Recrutirungen in den Jahren 1847, 1846, 1845 und 1844 zur Dienstreserve versetzt worden sind und sich im hiesigen Stadtbezirke aufhalten, hierdurch aufgefordert, künftigen

Freitag den 1. Juni 1849

sich vor unserm Deputirten in der alten Waage am Markte hier persönlich anzumelden oder bei dringender Abhaltung anmelden zu lassen, alsdann aber an dem, ihnen bei der Anmeldung bekannt zu machenden Tage vor der Königlichen Recrutirungs-Commission Behufs der anderweiten Untersuchung ihrer Diensttüchtigkeit unter der Verwarnung sich zu stellen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 75 u. fg. des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 wird verfahren werden.

Hierbei wird ferner den Dienstreservemannschaften, welche sich nach dem Obigen am 1. k. M. anzumelden haben, bekannt gemacht,

- 1) daß sie bei der Anmeldung ihre Geburts- oder Gestellscheine zu überreichen haben,
- 2) daß die in Folge der anderweiten Untersuchung zum Militairdienste untüchtig Befundenen ihrer Militairpflicht entlassen, die für mindertüchtig Erklärten der nach §. 15a des Gesetzes vom 9. November 1848 zu bildenden Dienstreserve, die Tüchtigen endlich der Kriegreserve auf die Dauer ihrer Reservepflicht zugetheilt werden. Es bleibt jedoch
- 3) diesen tüchtig befundenen und der Kriegreserve zugetheilten Mannschaften unbenommen, von der nach §. 58 des Gesetzes vom 1. August 1846 gestatteten Stellvertretung Gebrauch zu machen und ist diesfalls von den Mannschaften, welche bei den Recrutirungen 1844 und 1845 in die Dienstreserve gesetzt worden sind, nur die Hälfte der Einstandssumme mit Hundert Thalern, dagegen von den Mannschaften, welche bei den Recrutirungen 1846 und 1847 dienstreservepflichtig geworden sind, das volle Einstandsgeld mit Zweihundert Thalern zu erlegen.
- 4) Diejenigen Dienstreserve-Mannschaften, welche sich vertreten zu lassen wünschen, haben ihr betreffendes Gesuch, wenn sie sich der Untersuchung ihrer Diensttüchtigkeit nicht unterwerfen wollen, an dem zur persönlichen Bestellung vor der kön. Recrutirungscommission bestimmten Tage, außerdem aber an dem, unter Nr. 5 gedachten Reclamationstage oder spätestens binnen der darauf folgenden nächsten acht Tage bei der Recrutirungscommission anzubringen, zu gleicher Zeit auch die Stellvertretungssumme zu erlegen. Auch findet auf Reclamanten die Bestimmung in §. 105 der Ausführungs-Berordnung zu dem Gesetze vom 1. August 1846 Anwendung.

Endlich

- 5) haben alle diejenigen Dienstreserve-Mannschaften, welche aus irgend einem Grunde auf eine Befreiung vom Militairdienste Anspruch zu haben glauben, ihre diesfallsigen Reclamationen spätestens an dem zum Reclamationstermine anberaumten

19. Juli 1849

bei der Königlichen Recrutirungs-Commission, welche sich an diesem Tage in Borna befindet, anzubringen, indem nach diesem Tage erst angebrachte Reclamationen eine Berücksichtigung nicht finden können.

Leipzig den 19. Mai 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Rittler.

Von dem Hülfß-Verein in Dresden ist uns nachfolgendes Schreiben zugegangen, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen:

An
das vom Stadtrath und Stadtverordneten
niedergesezte Hülfß-Comité
zu Leipzig.

Sie und Ihre Mitbürger haben auch in diesen Tagen den alten, schönen Ruhm Ihrer Stadt, als einer wohlthätigen, überall mit schneller, kräftiger Hülfß bereiten, bewährt; Sie haben den durch die traurigen Ereignisse der vergangenen Wochen Verunglückten Ihrer Schwesterstadt Dresden, noch ehe wir baten, Herz und Hand geöffnet. Wir wußten es, daß wir auf Ihre Hülfß rechnen konnten; aber eine so schnelle, so bedeutende wagten wir nicht zu hoffen.

Empfangen Sie und Ihre großherzigen Mitbürger hiermit unsern innigsten wärmsten Dank für Ihre so freundliche und so wirksame Unterstützung und behüte der Himmel das sich auch jetzt in jeder Hinsicht so kräftig zeigende Leipzig vor ähnlichem Unglück.

Indem wir noch den richtigen Eingang der uns in 4 verschiedenen Sendungen zugekommenen 1200 Thaler anzeigen, zeichnen wir in dankbarster Hochachtung

Dresden am 18. Mai 1849.

Der Hülfß-Verein.
Ackermann.

Leipzig den 21. Mai 1849.

Dr. Demuth, Hainstraße Nr. 2. Ch. F. Kresschmann, Serbergasse Nr. 31. W. A. Lurgenstein, an der Pleiße Nr. 5, und Bühnengewölbe Nr. 35. Dr. Götschen, Rudolphstraße Nr. 1650. Consul Sirzel-Lampe, Thomaskirchhof Nr. 21, Marienstraße Nr. 221 b. S. Rus, Grimma'sche Straße Nr. 16.